



|          |  |
|----------|--|
| Geschäft | Bericht an den Einwohnerrat vom 30. April 2013   |
| Vorstoss | <b>Neuer Gas-Konzessionsvertrag</b>  |
| Info     | <p>Die Gemeinde Binningen wird von den Industriellen Werken Basel (IWB) mit Erdgas versorgt. Gemäss Energiegesetz wurden zwischen dem Energielieferanten und den versorgten Gemeinden in den Jahren 1994/1995 gleichlautende Konzessionsverträge abgeschlossen. Die versorgten Gemeinden werden demnach als Konzessionsgeberinnen jeweils mit einer jährlichen Gewinnbeteiligung entschädigt. Diese ist starken Schwankungen ausgesetzt, was die Gaskonzessionsgemeinden dazu bewogen hat, den Vertrag neu zu verhandeln.</p> <p>Nach längerer Verhandlungszeit und mit Beizug der bewilligenden kantonalen Behörden liegt nun ein beschlussreifer Vorschlag vor. Neu ist demnach eine Konzessionsabgabe vorgesehen, welche auf der abgegebenen jährlichen Energie basiert und nicht mehr auf dem Gewinn wie bisher. Mit dieser Lösung wird der zur Verfügung gestellte Allmendraum angemessen und fair entschädigt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Einnahmen für die Gemeinden besser budgetiert werden können. Die Konzessionseinnahmen werden in Zukunft im Schnitt höher ausfallen als bisher. Die Erträge liegen damit im Bereich der EBM, die für die Stromversorgung ebenfalls eine Konzessionsabgabe für die Allmendbenützung zu leisten hat.</p> <p>Der neue Gaskonzessionsvertrag betreffend Gasversorgung der Gemeinde Binningen durch die Industriellen Werke Basel (IWB) ersetzt den bisherigen Konzessionsvertrag vom 16. Januar 1995. Er tritt rückwirkend auf 1.1.2011 in Kraft.</p> |
| Antrag   | Der neue Gas-Konzessionsvertrag mit den Industriellen Werken Basel (IWB) wird genehmigt.   |

Gemeinderat Binningen

Präsident:  
Mike KellerVerwalter:  
Nicolas Hug

## 1. Ausgangslage

Das Energiegesetz vom 4. Februar 1991 schreibt einen Konzessionsvertrag zwischen Erdgasverteilern und den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft vor. Im Jahr 1994/95 wurden erste Konzessionsverträge abgeschlossen. In Binningen wurde der aktuell rechtsgültige Vertrag am 11. Mai 1995 vom Einwohnerrat und am 6. Februar 1996 vom Baselbieter Regierungsrat genehmigt (vgl. Beilage).

Eine Konzessionsgebühr wurde in diesem Vertrag nicht gefordert. Wenn aber aus dem Erdgasgeschäft ein Gewinn erzielt wurde, musste dieser an die sogenannten Gaskonzessions-Gemeinden verteilt werden.

In den ersten Jahren schüttete die Stadt Basel als Erdgaslieferantin Beträge in der Höhe von ca. CHF 8 Mio. an die Gaskonzessionsgemeinden aus. Auf Binningen entfielen davon jährlich ca. CHF 0,28 Mio. Ab 2001 gingen diese Ausschüttungen zurück auf durchschnittlich ca. CHF 0,5 Mio. pro Jahr, davon anteilig ca. CHF 84 000 für Binningen (2007 CHF 0).

Im Jahr 2006 wurde in der Gemeinde Münchenstein gefordert, dass der bestehende Vertrag zu überprüfen und allenfalls anzupassen sei. Da mit allen Gemeinden ausserhalb des Kantons Basel-Stadt gleichlautende Verträge abgeschlossen wurden, drängte sich bei einer Neuverhandlung der Konzessionsverträge ein koordiniertes Vorgehen auf.

Am 29. Oktober 2007 fand eine Orientierungsversammlung der betroffenen Gaskonzessionsgemeinden statt, an welcher ein Ausschuss dieser Gemeinden gebildet wurde. Die Industriellen Werke Basel (IWB) nahmen zu den Fragen des Ausschusses im Jahre 2008 Stellung. 2009 wurde nach einigen Sitzungen entschieden, einen neuen Konzessionsvertrag auszuarbeiten.

Unter Mitwirkung des Kantons Basel Landschaft konnte nach intensiven Verhandlungen mit den IWB ein allseits zufriedenstellender Vertragsentwurf erarbeitet werden, welcher am 15. Januar 2013 allen Gaskonzessionsgemeinden vorgestellt wurde (siehe Beilage).

## 2. Beurteilung

Der neue Vertrag hat vor allem den wesentlichen Vorteil, dass die Konzessionsgebühren resp. Auszahlungen nun wie bei der Konzession mit der Elektra Birseck Münchenstein (EBM, Stromversorgung) auf einem regelmässigen und kalkulierbaren Niveau erfolgen. Neu sind nicht mehr die stark schwankenden Gewinne der IWB in der Sparte Erdgas für die Konzessionshöhe massgebend, sondern alleine die Erdgasverbräuche in den einzelnen Gemeinden. Es wird 0,15 Rappen pro kWh als Konzessionsgebühr festgelegt. Das Niveau der gesamten Konzessionszahlungen ist bedeutend höher, als in den vergangenen Jahren. Die IWB hat die Zahlungen ab 01.01.2011 zurückgestellt, da der neue Vertrag auf diesen Zeitpunkt rückwirkend in Kraft tritt. Die ausstehenden Zahlungen können nach Genehmigung und Unterzeichnung des Vertrags geleistet werden.

Ausserdem wird der Vertrag dem aktuellen Status der IWB gerecht, welche seit 2010 selbstständig – unabhängig von Basel-Stadt – wirtschaften. Die Konzessionszahlung wird neu offiziell geschuldet und entsprechend dem nationalen Standard auf den Kundenrechnungen separat ausgewiesen. Die Fristen für die Vertragsauflösung wurden verkürzt, um flexibler reagieren zu können, falls grössere Umwälzungen im Gasmarkt auftreten sollten.

Die Gemeinden sind nun am Zug, zu entscheiden, ob sie dem vom Gemeinde-Ausschuss und mit den IWB ausgehandelten und vom Kanton geprüften Vertragsstandard zustimmen.

Ein vom Standard abweichender Vertrag müsste durch die einzelne Gemeinde mit der IWB und der Stadt Basel selbst neu verhandelt werden. Ein derartiges Vorgehen macht auf Grund des vorliegenden guten Verhandlungsergebnisses keinen Sinn.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem neuen Erdgaskonzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe (früher Gewinnausschüttung)

- a) deutlich höher ausfallen als im Schnitt der letzten 10 Jahre und
- b) weniger Schwankungen aufweisen, da sie nicht mehr gewinnabhängig, sondern an den Verbrauch gekoppelt ist.

Gemäss den leicht schwankenden Erdgasverbrauchszahlen kann die Gemeinde Binningen mit dem neuen Vertrag mit jährlichen Konzessionserträgen in der Grössenordnung von CHF 0,15 Mio. rechnen. Die bisherige Gewinnbeteiligung ist in der Beilage ersichtlich. Aufwendungen seitens Gemeinde Binningen fallen keine an.

- Synopse des Konzessionsvertrags vom 11. Mai 1995 und des Entwurfs neuer Vertrag
- Zusammenstellung Gewinnbeteiligung 1997-2012